

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 18.05.2017 im Rathaussaal

Zur Sitzung begrüßte Bürgermeister Bertele Mitglieder des Gemeinderates, Frau Architektin Maria Kirchhauser-Rimmele, Illerkirchberg, Herrn Dipl. Ing. Erwin Zint vom Büro für Stadtplanung Zint & Häußler, Neu-Ulm, Herrn Franz Glogger von der Südwest Presse Ulm, Herrn Manfred Kornmayer und Herrn Benjamin Eger von der Verwaltung sowie die Zuhörer. Er stellte die form- und fristgerechte Einladung des Gemeinderates sowie dessen Beschlussfähigkeit fest und gab die Protokolle der letzten Sitzung bekannt. Zur Bürgerfrageviertelstunde meldete sich niemand.

Friedhof Unterkirchberg – Maßnahmen im Außenbereich der Leichenhalle

In der vorausgegangenen Sitzung am 27.04.2017 wurden die Maßnahmen zur Herstellung eines barrierefreien Zugangs zu den Toiletten sowie zur Hangsicherung an der Westseite des Friedhofes bereits erörtert und die Architektin damals darum gebeten, einige wenige Angelegenheiten noch näher zu prüfen. Sie legte ihre Ausarbeitungen wie folgt dar:

Neuer Weg zum öffentlichen WC im UG

Der neue Weg kann entsprechend der vorgestellten Planung barrierefrei hergestellt werden. Hierzu ist das Gebüsch im Baufeld zu entfernen, das Gelände vor dem Gebäude etwas abzutragen, westlich des neuen Weges anzuböschern und die Bepflanzung dem Friedhof anzupassen. Die Netto-Kosten ohne Nebenkosten bezifferte die Planerin auf 17.400 EUR. Diese Maßnahme wurde im Gremium allseits befürwortet und einstimmig so beschlossen.

Sicherungsmaßnahmen am Gelände auf der Westseite

Frau Kirchhauser-Rimmele empfahl, die schadhafte Palisaden zu entfernen, das Erdreich teilweise abzutragen zur Verringerung des Erddrucks und auf die vorhandene Mauer einen sogenannten „Berliner Verbau“ aufzusetzen. Weiterhin plante sie, die Hangsicherung in Richtung Süd-West zu verlängern und das Gelände entlang der Westseite so anzupassen, dass eine Aufstellfläche zur Gebäudeunterhaltung entsteht. Die Kosten bezifferte sie auf 3.600 EUR netto ohne Nebenkosten. Die Ausführung des „Berliner Verbaus“ soll mit Betonplattenfüllung erfolgen. Auch dies wurde einstimmig so beschlossen.

Beleuchtung des neuen Weges

Der neue barrierefreie Weg benötigt eine bedarfsgerechte Beleuchtung. Hierzu schlug die Architektin Pollerleuchten vor, die über das Gebäude angeschlossen und mittels Bewegungsmelder geschaltet werden. Alternativ könnten Straßenleuchten aufgestellt werden. Die Kosten schätzte sie auf 1.700 EUR netto ohne Nebenkosten.

In der Diskussion wurden Pollerleuchten mit Stromanschluss an der Leichenhalle statt an die Straßenbeleuchtung befürwortet. Diese sollen von der Gebäudeelektrik versorgt und die Brenndauer an die automatischen Türöffnungszeiten gekoppelt sowie dämmerungsgesteuert werden. Einstimmig wurde auch dies so beschlossen.

Anpassung der Treppen zum öffentlichen WC im UG

Die bisher schon bestehende Treppenanlage soll auch künftig erhalten bleiben. Die Planerin wies darauf hin, dass die vorhandenen Blockstufen vom Vorplatz der Aussegnungshalle an den neuen Weg angepasst werden müssen. Die Kosten hierfür schätzte sie auf 2.100 EUR netto ohne Nebenkosten. Auch dies wurde so beschlossen.

Änderung des Innenraumes im öffentlichen WC

Die Planerin berichtete, dass die vorhandene Sanitäranlage im Damenbereich barrierefrei hergestellt werden kann. Hierzu ist die Innentüre zu verbreitern, die Trennwände zu entfernen und die Einrichtung ist auszutauschen. Die Maßnahme lasse sich somit ohne großen Eingriff in die Gebäudesubstanz mit geschätzten Nettokosten von 3.900 EUR realisieren. Auch dies wurde einstimmig beschlossen.

Baugebiet „Östliche Hauptstraße“ – Vorstellung der Planung

Der Gemeinderat hatte für den Bereich eine sogenannte Veränderungssperre sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen, um einerseits die bauliche Entwicklung vorgeben zu können und andererseits nach Möglichkeit für alle 3 betroffenen Grundstücke eine optimierte Erschließung zu ermöglichen. Das Büro für Stadtplanung Zint & Häußler GmbH wurde beauftragt, die städtebaulichen Belange für den Bebauungsplan zu prüfen und Planungsvorschläge zum weiteren Vorgehen auszuarbeiten. Bürgermeister Bertele wies darauf hin, dass der Städteplaner Erwin Zint vom Büro für Städteplanung 3 denkbare Entwürfe vorstelle, diese dann in einem nächsten Schritt mit den Betroffenen besprochen werden und schließlich auch noch ein Mitglied des Gestaltungsausschusses der Architektenkammer konsultiert werde.

In seinen Ausführungen beschrieb Ingenieur Zint zunächst die Rahmenbedingungen und Planungsgrundlagen. Danach handele es sich beim Ortskern Unterkirchberg um ein früheres Straßendorf mit giebelständigen Bauernhäusern als prägende Elemente des Umfeldes. Dieser Charakter solle in die Planung übernommen werden, sodass im westlichen Bereich zur Hauptstraße anstelle der bisherigen landwirtschaftlichen Hofstelle ein großer Baukörper evtl. auch in Winkelbauweise erstellt werden könne. Bei der zu erwartenden Zahl von Wohneinheiten könnten die vorgeschriebenen Stellplätze nur in einer Tiefgarage hergestellt werden. Im rückwärtigen Bereich bis zur Weihung wären dann kleinere Baukörper mit Reihenhäusern analog dem Bestand an der Hauptstraße sowie schließlich Einzelhäuser entlang der Weihung vorzusehen. Bei der Planung sei die Umgebungsstruktur mit vorhandenen Hofstellen, genehmigter Tierhaltung, dem Überschwemmungsbereich an der Weihung und den notwendigen Pflanzgürteln zu beachten.

Städtebauliches Konzept – Variante 1 mit ringförmiger Straßenführung

Die Erschließung und Überplanung erfolge hierbei - nach den Worten des Planers - grundstücksübergreifend. Alle Grundstücke im Plangebiet beteiligen sich an der städtebaulichen Neuordnung und werden über eine Ringverbindung von der Hauptstraße über den Weg „Bei der Mühle“ nach Süden zurück zur Hauptstraße erschlossen. Im westlichen Bereich zur Hauptstraße hatte er einen großen Baukörper mit 2 Vollgeschossen und Dachgeschoss sowie Tiefgarage vorzusehen, im mittleren Bereich Reihenhäuser und im östlichen Bereich an der Weihung Einzelhäuser mit einem Grüngürtel zum Bachlauf. Diese Variante beschrieb Planer Erwin Zint als städtebauliche Ideallösung, die allerdings von den betroffenen Grundstückseigentümern abhängig sei. Zur Erschließung sei die Verbreiterung des Weges „Bei der Mühle“ als Zufahrtsstraße erforderlich.

Städtebauliches Konzept – Variante 2 mit geringer Grundstücksüberschneidung

Auch bei dieser Variante erfolge die Erschließung grundstücksübergreifend, allerdings nur teilweise. Neben dem größeren Gebäude an der Hauptstraße hatte er hier im rückwärtigen Bereich lediglich Einzelhäuser vorgesehen. Die Erschließung erfolge über 2 Stichwege ohne Verbindung. Entlang der Weihung sei ein Grüngürtel vorgesehen.

Städtebauliches Konzept – Variante 3 ohne Grundstücksüberschneidungen

Bei dieser Planvariante erfolge die Erschließung für jedes betroffene Grundeigentum separat. Dabei bleibe es an der Hauptstraße bei dem größeren Gebäude. Im rückwärtigen Bereich seien Einzelhäuser vorgesehen mit Grüngürtel entlang der Weihung.

Vom Gemeinderat seien im weiteren Planungsverlauf die Bebauungsdichte und die Erschließungsvarianten unter Berücksichtigung der Realisierungsfähigkeit zu beraten und festzulegen. Es gelte, mit Grund und Boden sparsam umzugehen, weswegen nicht nur Einzelhäuser, sondern auch mehrgeschossige Mehrfamilienhäuser, Reihenhäuser und dann zur Weihung abgestuft Einzelhäuser eingeplant werden müssten. Für das größere Gebäude an der Hauptstraße empfahl er, den Gestaltungsbeirat hinzuzuziehen.

Bürgermeister Bertele verwies auf Besprechungen mit den betroffenen Eigentümern. Diese befürworteten zwar ein einheitliches und optimiertes Erschließungskonzept, hätten aber unterschiedliche Zeithorizonte für die Realisierung. Wie angekündigt, werde er daher im nächsten Schritt die Eigentümer anhören.

Ein Gemeinderat wies auf die bestehende aktive Landwirtschaft in nördlicher Nachbarschaft hin. Hier werde seines Erachtens ein Gutachten notwendig sein. Ferner schlug er einen Grundstückszuerwerb für einen breiteren Gehweg entlang der Hauptstraße vor. Ein weiterer Gemeinderat empfahl, das geplante größere Gebäude weiter von der Hauptstraße abzurücken.

Einstimmig wurden sodann die Planvarianten zur Kenntnis genommen und der Bürgermeister zu Verhandlungen mit den Eigentümern beauftragt.

Ergebnis der Brückenprüfungen 2017

Hauptamtsleiter Manfred Kornmayer informierte über den Prüfbericht zum Zustand der gemeindlichen Brücken. Demnach weist die Weihungsbrücke an der Illerstraße leichte Betonabplatzungen aus, während an den übrigen Brücken teilweise die Geländer aufgrund einer geänderten Vorschriftenlage erhöht bzw. angepasst werden müssten. Die notwendigen Maßnahmen würden dann entsprechend veranlasst bzw. in den nächsten Haushalt aufgenommen. Dem Gemeinderat lag eine Tabelle mit Beschreibung aller Maßnahmen an den jeweiligen Brücken vor. Ein Gemeinderat wies noch darauf hin, dass bei Geländerveränderungen daran zu denken sei, dass landwirtschaftliche Fahrzeuge mit überstehender Ladung nicht durch Geländer an der Überfahrt gehindert werden dürfen. Einstimmig wurde der Prüfbericht zur Kenntnis genommen und die Ausarbeitung der notwendigen Maßnahmen beschlossen.

Erhöhung der Kindergartenbeiträge ab 01.09.2017 – Vorberatung

Bisher hatte sich die Gemeinde hinsichtlich der Kindergartengebühren stets an die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge gehalten. Diese wurden nun aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen fortgeschrieben.

In dem den Gemeinderatsmitgliedern vorliegenden Entwurf wurde vorgeschlagen, die bisherigen Gebührenstaffelungen beizubehalten und die Fortschreibung der Elternbeiträge mit den erhöhten Sätzen entsprechend einzuarbeiten. Die Berechnung der Elternbeiträge erfolgt weiterhin nach der sogenannten familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Es gilt das 12-Monatsprinzip. Im Grundsatz werde landesweit weiterhin angestrebt, rund 20 % der tatsächlichen Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. Durch höhere Tarifabschlüsse Ende 2015 für das Kindergartenpersonal ergibt sich nun auch eine entsprechend höhere Gebührenempfehlung. In Illerkirchberg kamen zusätzlich Kosten für die sogenannte Leitungsfreistellung hinzu. Die bisherige Steigerung von ca. 3 % jährlich reicht für einen Kostenausgleich nicht mehr aus. Vorgeschlagen wurde eine Erhöhung von ca. 8 % zum 01.09.2017.

Nach einer überschlägigen Auswertung beträgt die Kostendeckung in den letzten Jahren

im Antoniuskindergarten	zwischen 17,7 % und 19,6 %,
im Kindergarten St. Josef	zwischen 16,9 % und 18,7 % und
im Kindergarten St. Franziskus	18,9 %.

In der Diskussion kam zum Ausdruck, dass am bisherigen Gebührensystem festgehalten werden soll und der Gemeinderat beschloss sodann einstimmig, die Gebühren wie vorgeschlagen ab 01.09.2017 neu festzusetzen und den Kirchengemeinden dies ebenso zu empfehlen.

Baugesuche

Aus naturschutzrechtlichen Gründen werde wegen der Gewerbegebietserweiterung „Gassenäcker“, nach Bericht des Ordnungs- und Bauamtsleiters Benjamin Eger, ein ökologischer Ausgleich benötigt. Der Gemeindeverwaltungsverband plane dazu, auf ein im Eigentum der Gemeinde Illerkirchberg stehendes Grundstück am südlichen Gemarkungsrand den bei Erschließungsarbeiten im „Gassenäcker“ anfallenden Humus aufzutragen. Diese Ackerverbesserung bzw. Bodenverbesserung werde unter anderem auch als ökologischer Ausgleich anerkannt. Einstimmig wurde diesem Baugesuch zugestimmt.

Ebenfalls zugestimmt wurde dem Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses an der Burgstraße. Bezüglich der Gebäudegröße sowie Gebäudehöhe hatte ein Ortstermin mit dem Kreisbaumeister sowie dem Kreisbrandmeister stattgefunden mit dem Ergebnis, dass die Brandsicherheit gewährleistet werden könne. In der Erwartung, dass das Landratsamt die mündliche Feststellung auch noch nachgehend schriftlich bestätigt, wurde dem Baugesuch das Einvernehmen erteilt.

Sonstiges, Bekanntgaben

GPA - Bauprüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) ist derzeit zur vorgeschriebenen turnusmäßigen überörtlichen Prüfung der Bauausgaben im Rathaus. Die Prüfung erstreckt sich auf die Bauausgaben in den Haushaltsjahren 2012–2016. Die Prüfung ist gebührenpflichtig.

Haushaltserlass 2017

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hatte mit Erlass vom 05.05.2017 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 23.03.2017 beschlossenen Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 bestätigt.

Sanierung der Stützmauer an der Bergstraße

Die Bauarbeiten hatten sich aufgrund der Witterung nach Ostern verzögert. Die Sperrung der Bergstraße wurde bis 27.05.2017 verlängert.

Spielplatz „Hornbächle“

Die Arbeiten zur Erneuerung der Spielgeräte und der Grünflächen wurden vom Bauhof am 17.05.2017 abgeschlossen. Der Spielplatz ist wieder freigegeben und wird von vielen Kindern bereits wieder genutzt.

Wiedereröffnung St. Ida-Haus Oberkirchberg

Bürgermeister Bertele verwies auf die feierliche Wiedereröffnung des St. Ida-Hauses am 21. Mai 2017 nach der umfassenden Renovierung und lud dazu den Gemeinderat recht herzlich ein.

Anschließend fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.